

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5-X2-1 für den Bereich Köhlerweg/Dorfanger im Ortsteil Reichswalde

Die Eigentümer der Grundstücke in Reichswalde, Köhlerweg 24 und 26, Flur 3, Flurstücke 366/221 und 491/492, beabsichtigen, ihre Garagen wie im Plan dargestellt zu erweitern. Die in den Bebauungsplänen Nr. 2 und Nr. 5-X2-1 aus den Jahren 1968/1982 ausgewiesene fußläufige Verbindung zwischen Köhlerweg und Dorfanger würde dadurch entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen dagegen keine städtebaulichen Bedenken, da der genannte Weg durch die zwischenzeitlich erfolgte Anbindung des Köhlerweges an die Straße "In de Kamp" entbehrlich geworden ist.

Durch die beabsichtigte Änderung ist eine nicht exakt einzugrenzende Anzahl von Eigentümern und Mietern betroffen. Die Stadt Kleve hat daher anstelle einer individuellen Befragung der Betroffenen eine Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

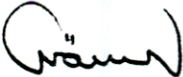
Alle weiteren Festsetzungen aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen Reichswalde Nr. 2 und 5-X2-1 bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Kleve, den 10.11.1999

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)